



Agrarförderung

Der Bereich Agrarförderung befasst sich mit der Umsetzung von Maßnahmen der ersten und zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2023-2027).

Erste Säule: Direktzahlungen (Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensgrundstützung, Einkommensgrundstützung für Junglandwirteprämie, gekoppelte Einkommensgrundstützung, freiwillige Ökoregelungen)

Zweite Säule: Förderprogramme für die ländliche Entwicklung einschließlich der Agrarumweltmaßnahmen zur nachhaltigen und umweltschonenden Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie zum Klimaschutz (Bereiche Kulap, Klimaschutz und Wasserqualität, Biodiversität und Bodenschutz sowie kooperative Maßnahmen, Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete, Förderung Ausgleich Kosten und Einkommensverluste für Landwirte (Natura-2000), Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau)

Umsetzung der Vorschriften zum Erhalt des Dauergrünlandes gemäß der Verordnung (EU) 2021/2115 und ihrer Durchführungsbestimmungen ab dem 01.01.2023

Umfangreiche Informationen zur Agrarförderung finden Sie auf den Seiten des **Landes Brandenburg**.

weitere Links:

[Agrarförderung des Landes Brandenburg](#)

[LELF - Landwirtschaft](#)

[Anerkannte landwirtschaftliche Berater](#)

[Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(2023 bis 2027\)](#)

[Fördermaßnahmen im Bereich Landwirtschaft](#)

Einladung zur Informationsveranstaltung Agrarförderantrag 2026

Dienstag, der 31.03.2026 um 09:30 Uhr

in Präsenz

in der Aula des OSZ Nauen

Online Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone

<https://meet.goto.com/371181485>

Telefoneinwahl

Zugangscode: 371-181-485
Germany: [+49 892 0194 301](tel:+498920194301)

Nehmen Sie über einen Videokonferenzraum oder ein Videokonferenzsystem teil

Meeting-ID: 371-181-485
Einwählen oder Eingabe: 67.217.95.2 oder inroomlink.goto.com
Oder Direktwahl: [371181485@67.217.95.2](tel:371181485@67.217.95.2) oder 67.217.95.2##371181485

Installieren Sie jetzt die App, damit Sie für Ihr erstes Meeting bereit sind

<https://meet.goto.com/install>

Profil App

[Profil - Berlin/Brandenburg App MLEUV](#)

[Hinweise zur Aufnahme von Nachweisen](#)

[Hinweise zu Kontrollen und App Fristen](#)

[Kurzanleitung zur Verwendung der Profil-App](#)

[Informationsschreiben Ministerium zur Profil-App](#)

Authega / ZID PIN

Der Antrag kann nur online unter **Agrarantrag BB** unter der Nutzung eines „authega Zertifikats“ gestellt werden. Sollten Sie über noch kein „Authega-Zertifikat“ verfügen oder Ihr Zertifikat ist abgelaufen, wenden Sie sich bitte per Mail an uns.

[authega Hilfestellung für Antragstellende](#)

[authega Hilfestellung für Beratende](#)

[Antrag auf Zusendung einer PIN für den Zugang zur ZI-Datenbank](#)

Anträge auf Agrarförderung 2026 des Landes Brandenburg (GAP)

Das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) hat Erläuterungen und Hinweise zu den Anträgen auf Agrarförderung 2026 herausgegeben. Sie finden hier die entsprechenden Dokumente

[Hinweisbroschüre Agrarförderung 2026](#)

[Nutzcodeliste Agrarförderung 2026](#)

Feldblockkataster

Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) ist ein auf Luft- oder Satellitenbildern basierendes IT-System zur Erfassung landwirtschaftlicher Parzellen und zugleich ein Bestandteil des sogenannten Integrierten Verwaltungs- und Kontroll-System (InVeKoS) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), mit welchem die Förderfähigkeit von landwirtschaftlichen Flächen überprüft wird.

Ein **Feldblock** (FB) gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 GAPInVeKoSV ist definiert als eine von dauerhaften Grenzen umgebene, zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche eines oder mehrerer Betriebsinhaber.

Ein **Landschaftselement** (LE) ist nach § 23 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) Bestandteil der Landschaft. Es ist gleichzeitig Teil der förderfähigen Flächen, wenn es einen unmittelbar räumlichen Zusammenhang mit einem FB aufweist. Das heißt, dass das LE unmittelbar an oder in einem FB liegt und bestimmte Größenvoraussetzungen erfüllt. Es unterliegt einem Beseitigungsverbot.

Nicht-förderfähige Flächen (nbF) sind Flächen, die nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen. Sie sind innerhalb eines FBs separat abzugrenzen, da sie nicht-förderfähige Fläche repräsentieren.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der **[Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg](#)** (LGB).

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Landwirtschaftliche Unternehmen können ihre Investitionsvorhaben mit Hilfe des Programms zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen finanzieren. Die Richtlinie unterteilt sich in drei Förderschwerpunkte:

Einzelbetriebliche Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Einzelbetriebliche Förderung außerhalb der GAK

Förderung von Investitionen zur Ausweitung des Angebots (Diversifizierung) in landwirtschaftlichen Unternehmen außerhalb der GAK

Weitere Informationen zu einzelbetrieblichen Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen erhalten Sie bei der **Investitionsbank des Landes Brandenburg** (ILB).

Ansprechpartner

Herr Büchner/ Sachgebietsleiter

03321-403-5500

03321-403-35500

E-Mail schreiben

Online-Terminvergabe

Sie wünschen einen Termin mit unseren Mitarbeiter/innen? Nutzen Sie hierzu gern die

Online-Terminierung